

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

1. Betreff: Neustart Innenstadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.03.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

45.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 325.000 €  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €  
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 325.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €  
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

---

Betreff: Neustart Innenstadt

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Gemeinderat begrüßt die bereits von der Stadtverwaltung geplanten Werbemaßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen zur Frequenzsteigerung in der Innenstadt.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Neustarts von Einzelhandel und Gastronomie nach dem Lockdown:
  - 2.1. Dezentrales Public Viewing während der Fußball-Europameisterschaft als Unterstützung der Gastronomie.
  - 2.2. Erlass der Sondernutzungsgebühren für Geschäftsanlieger in der Innenstadt.
  - 2.3. Fortführung der strukturellen Unterstützung für den City Partner e.V..
  - 2.4. Finanzielle Unterstützung für Geschäfte bei der Rückerstattung von Parkgebühren an Kunden.
  - 2.5. Finanzielle Anreize für Innenstadtbesucher, die mit dem Umweltverbund anreisen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

---

Betreff: Neustart Innenstadt

---

## Sachverhalt/Begründung:

Mitte Februar erreichte die Stadtverwaltung ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP zur Unterstützung des Einzelhandels und der „Wieder-“Belebung der Innenstadt. Die drei Fraktionen fordern darin verkehrliche Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich eines kostenfreien Parkangebots, sowie die Unterstützung der Stadt für Verkaufsoffene Sonntage als Starthilfe für den Einzelhandel nach dem Ende des Lockdowns (s. Anlage).

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind die vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings nur begrenzt zielführend und mit Umsetzungsschwierigkeiten behaftet. Gleichzeitig plant die Verwaltung seit längerem ein breitgefächertes Unterstützungsangebot für die Gewerbetreibenden in der Innenstadt. Als Alternative zu o.g. Antrag schlägt die Verwaltung daher ein Bündel an Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen vor.

### 1. Hintergrund

Es steht außer Frage, dass Einzelhandel und Gastronomie in besonderem Maße von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen sind und bei dem - hoffentlich zeitnah - anstehenden Neustart nach dem Lockdown einer besonderen Unterstützung bedürfen. Wie wichtig attraktiver Einzelhandel und Gastronomie für eine lebendige Innenstadt sind, wissen wir nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie. Im Rahmen des Innenstadtprogramms GO OG haben Stadtentwicklung und Stadtmarketing bereits im März letzten Jahres – kurz vor Beginn des ersten Lockdowns – einen Prozess zur perspektivischen Stärkung der Einkaufsstadt Offenburg gestartet. Im Zuge der Corona-Pandemie hat dieses Projekt noch an Bedeutung gewonnen – im Rahmen des dadurch entstandenen Dialogprozesses zwischen den Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung werden nun selbstverständlich auch die aktuellen Herausforderungen besonders in den Fokus genommen.

Die Stabsstelle Stadtentwicklung und die Abteilung Stadtmarketing haben seit dem ersten Lockdown im März letzten Jahres die Gewerbetreibenden Offenburgs durchgängig und auf vielfältige Weise unterstützt, unter anderem auch durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit über z. B. Social Media, Großflächenwerbung, einen eigens produzierten Videoclip, die neu erstellte Webseite <https://zuhause.offenburg.de> oder durch Gewinnspiele. Auch finanziell wurden die Geschäftstreibenden durch die Stundung von Gewerbesteuerzahlungen sowie die Erweiterung von Sondernutzungsflächen und den Erlass von entsprechenden Gebühren unterstützt.

Diese Unterstützung soll natürlich auch nach der Wiedereröffnung der Geschäfte und Restaurants fortgeführt werden. Bereits jetzt ist die Stadtverwaltung in engem Austausch mit den City Partnern und weiteren Akteuren aus Einzelhandel und Gastro-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

Betreff: Neustart Innenstadt

nomie, um gezielt Maßnahmen und Aktionen für die Phase des „Neustarts“, aber auch für das ganze Jahr 2021 zu planen und umzusetzen.

Grundsätzlich muss dabei umsichtig und vorausschauend vorgegangen werden. Nach Ende des Lockdowns wird das Bedürfnis der Menschen nach Bummeln und Shoppen nach den langen Monaten der Schließung vermutlich groß sein. Hinzu kommen die voraussichtlich frühlingshaften Temperaturen, das anstehende Osterfest sowie die Eröffnung des Rée Carré, die ebenfalls viele Neugierige in die Innenstadt locken wird. Obwohl wir uns alle wieder auf eine belebte Innenstadt freuen, darf dabei nicht vergessen werden, dass die Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht überwunden sein wird. Alle Beteiligten müssen gemeinsam dafür sorgen, dass ein erneuter Anstieg der Infektionszahlen und die Gefahr eines dritten – und womöglich dann noch härteren – Lockdowns unbedingt vermieden wird.

## 2. Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden

Während die im gemeinsamen Antrag geforderten Maßnahmen sich überwiegend auf das Thema Parken bzw. den Kfz-Verkehr fokussieren, sollte aus Sicht der Stadtverwaltung die städtische Unterstützung für die Gewerbetreibenden möglichst breit angelegt sein und verschiedene Instrumente und Handlungsfelder kombinieren.

### 2.1 Frequenz schaffen durch Marketing und Veranstaltungen

Neben einer konzertierten Marketing-Aktion zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung wird das Stadtmarketing mit diversen Veranstaltungen kontinuierlich immer wieder neue Anreize für einen Besuch in der Offenburger Innenstadt schaffen. Die Finanzierung erfolgt dabei aus vorhandenen Veranstaltungs- und Werbemitteln des Stadtmarketings. Die Konzepte und Formate werden gemäß der jeweils geltenden Vorschriften zu Besucherzahl sowie Hygienevorschriften umgesetzt. Zudem wird die Stadt zum Neustart sowie bei Veranstaltungen Desinfektionsstelen im öffentlichen Raum aufstellen.

- **Große Werbekampagne über verschiedene Kanäle zum Neustart**  
Unter dem Motto „Offenburg ist wieder offen / Besucher können sich sicher fühlen“ plant die Stadt gemeinsam mit den City Partner Großflächenwerbung, sowie die Vorstellung von Händlern und Gastronomen in Radiospots und Instagram-Stories. Angedacht sind auch besondere Werbe-Aktionen in der Innenstadt während der ersten Öffnungstage. Die Bewerbung erfolgt dabei auch in Frankreich, sobald grenzüberschreitende Einkäufe wieder möglich sind.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

Betreff: Neustart Innenstadt

- **Veranstaltungsprogramm Mitte April - Mitte September**

Ein vielfältiges Jahresprogramm voll kleinerer und größerer Aktionen und Veranstaltungen sorgt dafür, dass es jede Woche einen guten Grund für einen Besuch in der Offenburger Innenstadt gibt und bringt so kontinuierliche Frequenz. Dabei sollen insbesondere kleine, dezentrale Formate, die teilweise im vergangenen Jahr neu kreiert wurden und großen Zuspruch fanden, fortgeführt werden. Geplant ist zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kultur, um Offenburger Künstlern die Möglichkeit zu geben, sich publikumswirksam zu präsentieren.

<b>Überblick Aktueller Planungsstand</b>		
<b>Wann</b>	<b>Aktionen</b>	<b>Veranstaltungen</b>
Mitte April bis Mitte September	Künstlerische Aktionen	
	Aktionstage mit Rettungsorganisationen	
	Offene Keller	
	Gastronomie, Cocktail	
Mitte April	Weinsamstag	
Anfang Mai		Kunsthandwerker – Markt
Mitte/Ende Mai		Paul-Pietsch-Rallye
Anfang Juni		Studierende in die Stadt
Mitte/Ende Juni		Lange Straße Fest
Ende Juni / Anfang Juli		Besondere Stadtdekoration
Ende Juli	Weinsamstag	
Ende Juli		Partnerstädte
Ende Juli bis Mitte September	Musik in der Stadt	
Anfangswochen August	Weinproben in der Stadt	

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

Betreff: Neustart Innenstadt

- Besondere Unterstützung der Gastronomie während der Fußball-EM**  
Auf ein zentrales Public Viewing soll in 2021 verzichtet werden. Im Gegenzug plant das Stadtmarketing in Absprache mit der Gastronomie an vier zentralen Orten kleinere LED-Wände aufzustellen, die direkt an den Außenflächen der Gastronomien angrenzen. Dadurch wird über vier Wochen von Mitte Juni bis Mitte Juli ein großer Besucheranreiz für die Innenstadt geschaffen. Gastronomen, die nicht direkt an diesen Flächen liegen, sollen einen Zuschuss für selbst organisierte Technik erhalten. Hierfür sollen zusätzlich 60.000 € bereitgestellt werden.
- Verkaufsoffene Sonntage**  
Bezüglich der Forderung im gemeinsamen Antrag der Fraktionen nach städtischer Unterstützung für verkaufsoffene Sonntage muss klargestellt werden, dass das Erfordernis eines übergeordneten Bezugs-Events eine landesgesetzliche Vorgabe darstellt. Weder liegt es in der Kompetenz der Stadt Offenburg, diese Bedingung aufzuheben, noch kann die Stadt die Beschränkung auf drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr außer Kraft setzen. Allerdings wird der erforderliche Bezugs-Event seit Jahr und Tag vom Stadtmarketing organisiert – in 2021 sind der 18. April, der 18. Juli sowie der 10. Oktober vorgesehen.

## 2.2 Finanzielle Belastungen abmildern

Zur finanziellen Entlastung insbesondere der Gastronomie, aber auch des Einzelhandels, schlägt die Verwaltung vor, die im letzten Jahr bereits kurzfristig umgesetzten Maßnahmen fortzuführen bzw. auszuweiten. So sollen die erweiterten Sondernutzungsflächen für außergastronomische Nutzung erhalten bleiben, um die Umsetzung von Abstandsregeln zu erleichtern. Zudem soll auch der Einzelhandel, wo räumlich möglich, erweiterte Außenflächen z. B. für temporäre Sonderverkäufe nutzen können. Auch für das Jahr 2021 sollen dabei die Gebühren erlassen werden. Diese Maßnahme bedeutet einen Gebührenaufschlag in Höhe von etwa 70.000 €.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung allen Händlern und Gastronomen, ebenso wie Kulturveranstaltern und Vereinen, eine digitale Lösung für die laut Corona-Auflagen verpflichtende Erfassung von Kunden- bzw. Besucherdaten bereitstellen. Die Kosten für diese datenschutzkonforme, auf Datensicherheit und Nutzerfreundlichkeit ausgerichtete Anwendung in Höhe von ca. 3.000 €/Jahr werden aus dem Budget des Stadtmarketing getragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

Betreff: Neustart Innenstadt

## 2.3 Gewerbeverein strukturell stärken

Dem City Partner e.V. als Zusammenschluss von Offenburger Einzelhandel und Gastronomie kommt eine tragende Rolle bei der Bewältigung der Auswirkungen des Lockdowns und einer proaktiven Gestaltung des Neustarts in der Innenstadt zu. Die Verwaltung schlägt daher vor, den 2017 für drei Jahre beschlossenen strukturellen Zuschuss an den City Partner e.V. für weitere drei Jahre fortzuführen. Damit soll die hauptamtliche personelle Grundausstattung des Vereins als leistungsfähiger, repräsentativer Partner für die gemeinsame strategische Vermarktung des Einkaufsstandorts Innenstadt gesichert werden. Während mittelfristig erwartet wird, dass sich der Verein durch erhöhte Einnahmen z.B. aus Mitgliedsbeiträgen selbst finanzieren kann, muss insbesondere für die Jahre 2021 und 2022 noch mit gravierenden Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einzelhandelslandschaft in Offenburg und dementsprechend schwierigen Perspektiven für eine Ausweitung der Mitgliederbasis des Vereins gerechnet werden, so dass zunächst noch Zuschussbedarf besteht. Für diesen Zuschuss sollen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 125.000 € bereitgestellt werden.

## 2.4 Verkehrliche Maßnahmen

Der gemeinsame Antrag fordert neben der Umsetzung von kostenfreiem Parken (s.u.) eine zeitnahe Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses. Der Zeitplan für die Umsetzung der grünen Welle wurde bereits mit Drucksache 061/20 dargelegt. Es haben sich zwar aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen leichte Verzögerungen in der Umsetzung ergeben, die Anlagen an der Zauberflötenbrücke und auf der Unionrampe sind bzw. gehen jedoch noch im März 2021 in Betrieb. Ebenfalls im März 2021 wird das neue Parkleitsystem fertiggestellt, womit technisch auch eine weitere der notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme des Gerichtsplatzes geschaffen ist. Momentan wird die Ausschreibung vorbereitet. Das Projekt ist aufgrund der Neuartigkeit der Maßnahme und der gegebenen Rahmenbedingungen technisch sehr anspruchsvoll. Die Umsetzung soll baldmöglichst erfolgen, die Anlage wird aber erst deutlich nach der Neustartphase der Innenstadt zur Verfügung stehen können.

Die im gemeinsamen Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorhaltung eines kostenfreien Parkens in der Innenstadt sind aus Sicht der Stadtverwaltung aus mehreren Gründen wenig zielführend. Trotz hoher Kosten wäre nicht gesichert, dass die Nutzerinnen und Nutzer auch tatsächlich in den Geschäften der Innenstadt einkaufen. Zudem betreibt die Stadt nur zwei der Parkhäuser selbst, eine Kostenübernahme für die privaten Betreiber wäre finanziell kostspielig sowie mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet. Weiterhin würden durch ein Gratis-Angebot die Parkplätze vermutlich länger als sonst belegt und dadurch der Wechsel auf den Parkplätzen verringert – die Parkgebühr hingegen sorgt für einen Umschlag der Parkplätze und Platz für mehr Kunden in der Innenstadt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

---

Betreff: Neustart Innenstadt

---

Die Stadtverwaltung teilt jedoch das Anliegen, die gute und günstige Erreichbarkeit der Innenstadt mittels besonderer verkehrlicher Angebote bei den Kunden zu bewerben. Als sinnvolle, verkehrsmittelübergreifende und bezahlbare Investition schlagen wir daher folgendes Maßnahmenpaket vor:

- **Finanzielle Unterstützung der Stadt für die Rückerstattung von Parkgebühren in den Geschäften**

Anknüpfend an das bereits bestehende System der teilweisen Erstattung von Parkgebühren in Geschäften beteiligt sich die Stadt an den Kosten, die den Gewerbetreibenden dafür entstehen und schafft gleichzeitig einen Mehrwert für die Kunden: Für jeden Euro, den ein Geschäft/ Betrieb dem Kunden erstattet, erstattet die Stadt einen weiteren Euro. Voraussetzung ist ein Mindestumsatz von z.B. 10 Euro - so würde die ermäßigte Parkgebühr direkt an den Umsatz in den Geschäften geknüpft. Die Kunden erhalten eine Gutschrift von 2 Euro, was in etwa 2 Stunden Parkzeit entspricht. Für die Finanzierung von 20.000 Stunden kostenloses Parken sollen für den städtischen Anteil 10.000 € bereitgestellt werden.

- **Finanzieller Anreiz für Kunden, die mit ÖPNV und Rad in die Innenstadt kommen**

Gleichzeitig soll es auch finanzielle Anreize für Besucherinnen und Besucher geben, die mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt kommen. Mögliche Maßnahmen reichen von der kostenfreien Nutzung des ÖPNV an ausgewählten Tagen (Aktionstage, frequenzschwache Tage) über ein kostenfreies bewachtes Fahrradparken bis zur Ausgabe von Gratis-Fahrscheinen bei einem Mindestumsatz in den Geschäften und Gastronomiebetrieben, analog zur Parkgebührenerstattung. Eine solche Bewerbung des ÖPNV hätte den positiven Synergieeffekt, die Nutzung des ÖPNV nach dem pandemie-bedingten Rückgang wieder nach vorne zu bringen. Welche dieser Maßnahmen praktikabel sind, wird derzeit noch eruiert. Für die Finanzierung sollen ebenfalls 10.000 € bereitgestellt werden – damit könnten z.B. fünf Tage kostenfreier ÖPNV finanziert werden.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Moschitz, Silke  
Schürlein, Stefan

Tel. Nr.:  
82-2670

Datum:  
02.03.2021

Betreff: Neustart Innenstadt

## **Zusammenfassung**

In Summe schlägt die Stadt ein breitgefächertes und gleichzeitig zielgerichtetes Maßnahmenbündel zur Unterstützung von Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt vor, das sich über Werbemaßnahmen, frequenzsteigernde Aktionen und Events, direkte finanzielle strukturelle Unterstützung bis hin zu verkehrlichen Maßnahmen erstreckt. Dabei werden soweit möglich vorhandene Mittelansätze so eingesetzt, dass sie dem Ziel einer Wiederbelebung der Innenstadt dienen. Darüber hinaus müssen allerdings zusätzliche Mittel in Höhe von bereitgestellt werden, die aber als eine langfristig wirkende Investition in eine lebendige und zukunftsfähige Innenstadt zu verstehen sind.

## **Übersicht Kosten/Finanzierung**

### **Bereits finanziert im Budget Stadtmarketing**

Marketing	12.000 €
Veranstaltungen	30.000 €
Digitale Kundenerfassung	3.000 €
<b>Summe</b>	<b>45.000 €</b>

### **Zusätzlich bereitzustellende Mittel 2021**

Public Viewing	60.000 €
Parkgebührenrückerstattung	10.000 €
ÖPNV- und Radverkehr	10.000 €
Erläss Sondernutzungsgebühren	70.000 €
<b>Summe</b>	<b>150.000 €</b>

**Zuschuss Citypartner e.V. 2021-2023**      **125.000 €**

**GESAMT**      **325.000 €**